

Nationalrätin Judith Stamm, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen : "Uns Frauen platzt gelegentlich der Kragen"

Autor(en): **Müller, Jürg / Stamm, Judith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrätin Judith Stamm, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen:

«Uns Frauen platzt gelegentlich der Kragen»

Die Luzerner Nationalrätin Judith Stamm, seit Anfang 1989 Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, äussert sich in einem Interview mit der «Schweizer Revue» zu Fragen der Kommissionsarbeit, der Lohngleichheit und weiteren frauenpolitischen Anliegen. Ihr Urteil über die offizielle Frauenpolitik: Das Realisierungstempo im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ist «schleppend».

Schweizer Revue (SR): Seit 1971 kennt die Schweiz das Frauenstimmrecht, seit 1981 ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Verfassung verankert. Wird die Schweiz 1991 dieses 20- bzw. 10-Jahr-Jubiläum ebenso stolz feiern können wie das 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft?

Judith Stamm (J.S.): Da muss ich Ihnen eine etwas zwiespältige Antwort geben. Ei-

zentren berücksichtigt, also etwa in Wirtschaft und Wissenschaft, so stehen wir praktisch noch in den Anfängen. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule zum Beispiel sind von über 400 Professoren lediglich drei Frauen. – Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Feiern ja, aber zu einem ausgelassenen Freudenfest besteht 1991 kein Anlass.

SR: Sie sind seit Anfang dieses Jahres Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Welche Ziele haben Sie sich und der Kommission gesetzt?

J.S.: Ganz grundsätzlich wollen wir uns überall «einmischen» und den Frauenstandpunkt zur Geltung bringen. Konkret läuft noch das Projekt Sozialversicherung; die Kommission hat zu Fragen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der beruflichen Vorsorge Stellung genommen, und zurzeit durchleuchtet eine Gruppe die Invalidenversicherung auf Ungleichheiten. Zudem wird eine Studie zum Thema «Frau und Politik» erstellt. Sie soll so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass noch allfällige Konsequenzen für die nächsten eidgenössischen Wahlen gezogen werden können. Weitere Themen sind die Arbeitszeitgesetzrevision (Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot



Frauenkommissionspräsidentin Stamm: «Wir mischen uns überall ein.» (Fotos: Lisa Schäublin)

nerseits hat die Schweiz die politischen und generell die gleichen Rechte für die gesamte erwachsene Bevölkerung mit der üblichen helvetischen Kulturverspätung eingeführt, andererseits sind diese Rechte – zumindest theoretisch – heute unbestritten. Wir haben auch – betrachtet man die Vertretung der Frauen in Parlamenten und Regierungen auf allen staatlichen Ebenen – rasche und beachtliche Fortschritte erzielt. Wenn man jedoch das ganze Feld der Beteiligung der Frauen beispielsweise in den Entscheidungs-

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 4, Absatz 2



Politikerin Stamm: «Frauen krass untervertreten.»

für Frauen) und das weite Feld der Gentechnologie. Wir planen auch spezielle Aktivitäten für die von Ihnen angesprochenen Jubiläen von 1991. Mir schwebt auch vor, zu einem späteren Zeitpunkt den grossen Bereich «Ausländerinnen in der Schweiz» zu untersuchen.

SR: Was halten Sie vom Realisierungstempo im Bereich der Gleichstellung?

J.S.: Ich kann das Tempo ganz klar charakterisieren: Es ist schleppend. Die Lohngleichheitsprozesse beispielsweise werden zum Teil sträflich in die Länge gezogen, und



Juristin Stamm: «Über Quotenregelung nachdenken.»

in den meisten übrigen Bereichen sieht es nicht besser aus. Ich muss Ihnen einfach sagen: Uns Frauen platzt gelegentlich der Kragen. Da hat der Bundesrat Ende Mai dieses Jahres doch tatsächlich eine Expertenkommission «Schweiz morgen» eingesetzt, die Szenarien für die Zukunft unseres Landes erarbeiten soll. Ein löbliches Tun. Wissen Sie, wieviele Frauen in diesem 16köpfigen Gremium vertreten sind? Ganze drei. Die Untervertretung der Frauen in den die Verwaltung und den Bundesrat beratenden hochwichtigen sogenannten ausserparlamentarischen Expertenkommissionen ist gravierend. Lediglich 15 von 370 Kommissionen werden von Frauen präsiert, und der Frauenanteil in diesen Gremien beträgt rund acht Prozent. – Die Parlamentarierinnen werden in diesem Fall mit energischen Demarchen versuchen, mit etwas erhöhtem Tempo Veränderungen zu erreichen.

SR: Dann sind Sie also für die sogenannte Quotenregelung, das heisst für die zahlenmässig vorgeschriebene Vertretung von Frauen in Räten, Kommissionen usw.?

J.S.: Da bin ich im Augenblick noch etwas vorsichtig. Vorläufig sollten wir versuchen, eine höhere Frauenvertretung auf freiwilliger Basis zu erreichen. Wenn es allerdings in den nächsten fünf bis zehn Jahren im gleichen schleppenden Rhythmus weitergeht wie heute, dann muss eine gesetzlich vorgeschriebene Quotenregelung ernsthaft ins Auge gefasst werden.

SR: Eine besonders augenfällige und stossende Benachteiligung – Sie haben es bereits

**Blumen
Ospelt**
Im Kaufin
9494 Schaan
Tel. 24167 / 24464

Dekorationen, Kranzbinderei

Brautsträusse, Arrangements für jeden Anlass
Fleurop-Dienst

angetönt – ist die noch weit verbreitete ungleiche Entlohnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit. Sollte hier nicht das Parlament ein Machtwort sprechen?

J.S.: Heute meine ich, dass der Verfassungsgrundsatz der Lohngleichheit durch ein Ausführungsgesetz konkretisiert werden muss. Die Gerichte sind offensichtlich überfordert, diese an sich direkt anwendbare Verfassungsbestimmung zu interpretieren. Einfach ist es tatsächlich nicht. Gerade deshalb ist es nötig, dass das Parlament diese Frage in einem Gesetz regelt und auch definiert, was gleichwertige Arbeit ist. Vor allem muss ein Klagerecht für Verbände und Gewerkschaften eingeführt werden, denn die einzelne Frau wagt oft nicht, ihren Arbeitgeber vor den Richter zu bringen.

SR: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.
Interview: Jürg Müller

Die Präsidentin

Judith Stamm, seit Anfang Jahr Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, ist seit 1983 Luzerner Nationalrätin und Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP). Von 1971 bis 1984 war sie Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern. – Aufgewachsen ist die 1934 geborene Judith Stamm in Zürich, wo sie auch ihr Rechtsstudium (Dr.iur.) abschloss. Sie war während vieler Jahre bei der Kantonspolizei Luzern tätig und wurde als erste Frau der Schweiz Polizeioffizierin. Heute ist sie Jugendanwältin.



Gleiche Arbeit – aber häufig ungleiche Entlohnung. (Fotomontage: Lisa Schäublin)

Laufbahn und Gedanken einer Schweizer Politikerin

Eine Genferin in Bern



Es grenzt an ein Wagnis, vierzehn Jahre Parlamentserfahrung in einigen Zeilen zusammenfassen zu wollen: Meine überraschende Wahl in den Genfer Grossrat im Jahre 1973, die Wahl in den Nationalrat zwei Jahre später, und dann die beiden Legislaturperioden im Ständerat, wo ich während acht Jahren die Republik und den Kanton Genf vertrat. Meine politische Laufbahn begann spät, verlief schnell, war begeisternd und enttäuschend zugleich und hatte, wie jedes menschliche Unternehmen, ihre Licht- und Schattenseiten.

Ich war 50 Jahre alt, als ich mich zum erstenmal als Kandidatin aufstellen liess, und zwar auf der Liste des Parti libéral, der schon von mehreren meiner Vorfahren im Gemeinderat von

Onex vertreten worden war. Meine drei erwachsenen Töchter hatten mich kaum mehr nötig, und mein Gatte, von seinem Beruf als Arzt voll in Anspruch genommen, ermunterte mich dazu. Ich war eine privilegierte Frau und fand es deshalb richtig, meine Erfahrung und meine Zeit in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen. Öffentliche Angelegenheiten interessierten mich, und ich war bereit, neue Verantwortung zu übernehmen. (Ich war schon zuvor Mitglied mehrerer offizieller Kommissionen.)

Gleich nach meiner Wahl engagierte ich mich mit Enthusiasmus. Ich hatte in der Politik nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren. Diese Sicherheit, gepaart mit dem Willen, für meine Person Politik und Ethik in Übereinstimmung zu halten, der Stimme meines Wissens mehr zu gehorchen als Parteiparolen, machte mich geistig völlig unabhängig. Dies trug mir, nebst einigen Äusserungen von Anfeindung, zu ungezählten Malen Ermunterung ein.

In mehrfacher Hinsicht gehörte ich zur Minderheit: Als Frau (17 weibliche Abgeordnete unter 244 Parlamentsmitgliedern im Jahre 1975), als Romande (ein knappes Fünftel der Schweizer Bevölkerung lebt in der französischsprachigen Schweiz), als Vertreterin einer kleinen Partei, die nicht im Bundesrat vertreten ist, und schliesslich auch in bezug auf meine politischen Ansichten. Neben Vorstössen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Aufnahme von Fremdarbeitern und Flüchtlingen und zur Militärdienstverweigerung galt der Grossteil meiner Voten dem Umweltschutz, dem Ost-West-Konflikt, der Anhäufung von Massenvernichtungsmitteln und dem sich vertiefenden Graben zwischen Nord und Süd.

Seit Beginn der siebziger Jahre war mir nämlich bewusst geworden, welcher Art die Bedrohungen sind, die am Ende dieses zweiten Jahrtausends auf der Menschheit lasten. Ich engagierte mich deshalb privat und politisch für das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energien, gegen den Schnellen Brüter Creys-Malville vor den Toren Genfs und generell gegen die zivile wie militärische Nutzung der Atomenergie (diese beiden lassen sich nicht voneinander trennen!), für eine aktivere, dynamischere Politik der «guten Dienste» der Schweiz zugunsten des Friedens und für eine gerechtere Teilung der Ressourcen dieses Planeten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Wer sich zur Hauptsache um das Gemeinwohl kümmert und um den Zustand der Welt, die wir unseren Kindern hinterlassen, sieht sich mit einem politischen Umfeld konfrontiert, das sich – von seltenen Ausnahmen abgesehen – mehr mit Tagesgeschäften befasst als sich Gedanken über die Zukunft zu machen. In diesem Umfeld stehen in erster Linie kurzfristige wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund. Entsprechend eng sind diese Politiker mit Geschäftskreisen verbunden, die grosszügig Verwaltungsratssitze verteilen. Jene, die anders denken, reden und handeln, können sich nicht selten als Rufer in der Wüste fühlen. Persönlich bin ich überzeugt, dass dem nicht so ist. Ich habe dabei das Engagement all der Männer und Frauen vor Augen, der immer zahlreicheren jungen Leute, der Wissenschaftler und gar der Kirchen, die vor kurzem anlässlich der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel beschlossen haben, gemeinsame Anstrengungen zum Schutz des bedrohten Lebens zu unternehmen.

Die Zeit drängt!

Doch erkennen wir auch die Zeichen der Hoffnung!

Monique Bauer-Lagier

SUTAPETTA + CO
WERKSTÄTTE FÜR MALEREI UND TAPETEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Hotel **Schlössl** Vaduz

Restaurant
Hotel-Bar
Tiefgarage

Zimmer mit Bad/Dusche/WC,
Südbalkon, telefon,
Radio und TV

Tel. (075) 2 56 21
Telex 889 311